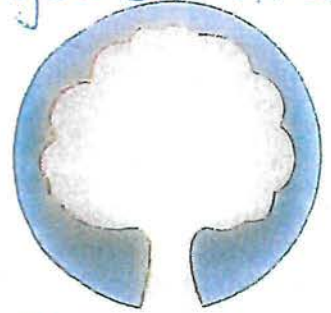


Anlage 3 zu V02/2015

BAUMERHALTUNG & SPEZIALFÄLLUNGEN
staatl. geprüfter Fachagrarwirt für Baumpflege und Baumsanierung,
European Tree Technician



**NIEDENHOFF
BAUMPFLEGE**
www.baumklettern.com

EINGANG
28. Juli 2015
GEMEINDE SCHARBEUTZ

Niedenhoff Baumpflege, Hörsten 10, 23623 Ahrensböök

BAUMGUTACHTERLICHE KURZSTELLUNGNAHME

Projektbezeichnung	Bewertung Parkbestand „Augustushof“, Scharbeutz
Adresse	Seestraße/ Am Augustushof, 23683 Scharbeutz
Auftraggeber	Gemeinde Scharbeutz
Aufgabenstellung	◦ Bewertung der Erhaltungswürdigkeit und der Erhaltungsfähigkeit des Baumbestandes
Untersuchungsdatum	11.07.2015
Untersuchungsmethode	Inaugenscheinnahme, Klopffprobe mit Schonhammer
Bearbeiter	Fachagrarwirt für Baumpflege / Baumsanierung, Herr Joachim Niedenhoff



Vorbemerkungen

Der Baumbestand am Augutushof wurde hinsichtlich der Erhaltungswürdigkeit und Erhaltungsfähigkeit der einzelnen Gehölze bewertet. Es wurde Einzelbäume ab einem Stummumfang von 50 cm in die Betrachtung einbezogen. Zusätzlich wurden aufgrund des Dichtstands der Gehölze zwei Gehölztrupps (A + B) aufgenommen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Auftrages zur Bewertung des Baumbestandes **keine Regelkontrolle** der Einzelbäume durchgeführt wurde. Die nachstehenden Empfehlungen beruhen auf offensichtlichen Symptomen an den Bäumen. Zur Herstellung der Verkehrssicherheit des Bestandes bedarf es einer Einzelbaumkontrolle mit entsprechender Dokumentation.

Eingesetzte Untersuchungsmethoden

visuelle Baumuntersuchung

Die visuelle Beurteilung von Bäumen beschreibt die stufenweise Verkehrssicherheitsüberprüfung beginnend mit der Sichtkontrolle vom Boden aus. Hierbei ist zwischen mechanischen Defektsymptomen (Wülste, Beulen, Risse, andere Anomalien) sowie biologischen Parametern (Vitalität, pilzliche oder tierische Schaderreger) zu unterscheiden.

Können mit der alleinigen Sichtkontrolle, die elementarer Bestandteil einer qualifizierten Baumkontrolle ist, keine eindeutigen Rückschlüsse auf die Stand- oder Bruchsicherheit eines Baumes gezogen werden, ist das Gehölz weitergehend zu untersuchen.

Es stehen hierfür je nach Erfordernis eine Reihe von Untersuchungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zunächst sollten für den Baum einfache Methoden wie die Klopfprobe mit dem Schonhammer oder die Defektvermessung mittels Sondierstange zur Anwendung kommen. Können hierdurch keine eindeutigen Ergebnisse gewonnen werden, werden komplexe technische Geräte, wie zum Beispiel Resistograph, oder Schalltomograph zur Defektvermessung eingesetzt.

Vitalität vs. Verkehrssicherheit

Vitalität = Regenerationsfähigkeit eines Baumes.

Nach *Alex Shigo*: „die Fähigkeit, unter den derzeit gegebenen Bedingungen zu existieren, also eine dynamische Handlung“.

Verkehrssicherheit = Zustand eines Baumes in dem von ihm keine vorhersehbaren Gefahren ausgehen.

Dabei wird noch einmal in Stand- und Bruchsicherheit unterschieden: Die Standsicherheit ist die natürliche Fähigkeit eines Baumes, sich im Boden so zu verankern, dass er bei normalen, äußeren Einflüssen nicht umstürzt. Die Bruchsicherheit ist die natürliche Fähigkeit eines Baumes, seine Äste und seinen Stamm derart zu festigen, dass sie allen im Regelfall einwirkenden Kräften (z.B. Wind, Sturm, Schnee) standhalten.

Es gibt vitale Bäume, die ein Risiko darstellen können. Andererseits kann auch ein toter Baum noch lange verkehrssicher sein und keine Gefahr im Sinne der

Verkehrssicherheit darstellen. Die Vitalität sagt nichts über die Verkehrssicherheit eines Baumes aus.

Die Einstufung der Vitalität (nach *Roloff*) ist in Klassen von 0 bis 4 eingeteilt. Sie gibt Anhaltspunkte zu einer Vorschädigung des Gehölzes. Bei Stufe „0“ liegt eine optimale Verzweigungsstruktur vor und der Baum ist vollständig belaubt. Stufe „4“ repräsentiert einen abgestorbenen Baum. Die Stufen 1 bis 3 geben einen zunehmenden Schädigungsgrad an.

Verkehrssicherungspflicht von Bäumen

Jeder, der einen Verkehr eröffnet, muss dafür Sorge tragen, dass durch sein Eigentum keine Risiken für Dritte entstehen. Nach allgemeiner Auffassung hat sich der Umfang der Verkehrssicherungspflicht des Baumeigentümers nach der berechtigten Sicherheitserwartung des Verkehrs zu richten.

Danach muss ein Verkehrsteilnehmer grundsätzlich darauf vertrauen können, dass er bei zweckmäßiger Benutzung öffentlicher Flächen nicht durch äußere Umstände, auf die er im Gegensatz zum Unterhaltungspflichtigen keinen Einfluss hat, geschädigt wird. Im Hinblick auf Gefahren durch Bäume sind die Sicherheitserwartungen des Verkehrs auf stark frequentierten Straßen, Wegen oder Plätzen höher einzustufen, als in wenig besuchten Bereichen.

Der Begriff „Verkehrssicherungspflicht“ ist gesetzlich nicht eindeutig definiert. Er ergibt sich vor allem aus der Rechtsprechung. Von Bedeutung ist hier insbesondere das Grundsatzurteil zur Verkehrssicherungspflicht des BGH von 1965 (BGH Urteil vom 21.01.1965 - III ZR 217/63). Dieses Urteil wurde 2004 durch den BGH bestätigt. Im Bürgerlichen Gesetzbuch beziehen sich § 823 und § 839 auf die Verkehrssicherungspflicht.

Ausführungszeiträume

Abhängig vom festgestellten Defekt in Zusammenhang mit der Baumgestalt und der Sicherheitserwartung des Verkehrs, wird bei der zeitlichen Festlegung der gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen in drei Prioritätsstufen unterschieden:

Priorität 1: unverzüglich - Ausführung innerhalb von 2 Wochen

Priorität 2: Innerhalb der nächsten 6 Monate

Priorität 3: Innerhalb der nächsten 2 Jahre

1. Bewertung des statischen und baumphysiologischen Zustandes

Standort, Baumumfeld und berechnete Sicherheitserwartung des Verkehrs

Die Parkanlage „Augustushof“ befindet sich zwischen den Straßenzügen „Seestraße“ und „Am Augustushof“ in Scharbeutz. Die Parkanlage ist teilweise eingezäunt und hat keinen öffentlichen Zugang. Es handelt sich um einen waldartigen Bestand. Im Osten des Geländes befindet sich ein angelegtes Gewässer. Nördlich davon entsteht zurzeit der Neubau eines Hotels. Westlich geht das Areal nahtlos in angrenzende Privatgrundstücke über. Hier befindet sich kein Zaun.

Die betrachteten Gehölze lassen sich in zwei Gruppen einteilen. Zum einen Großbäume in der Altersphase. Diese stammen wahrscheinlich noch aus der ursprünglichen Anlage des Parkgeländes. Es handelt sich dabei um Rosskastanien, Buchen, Eichen und Hainbuchen.

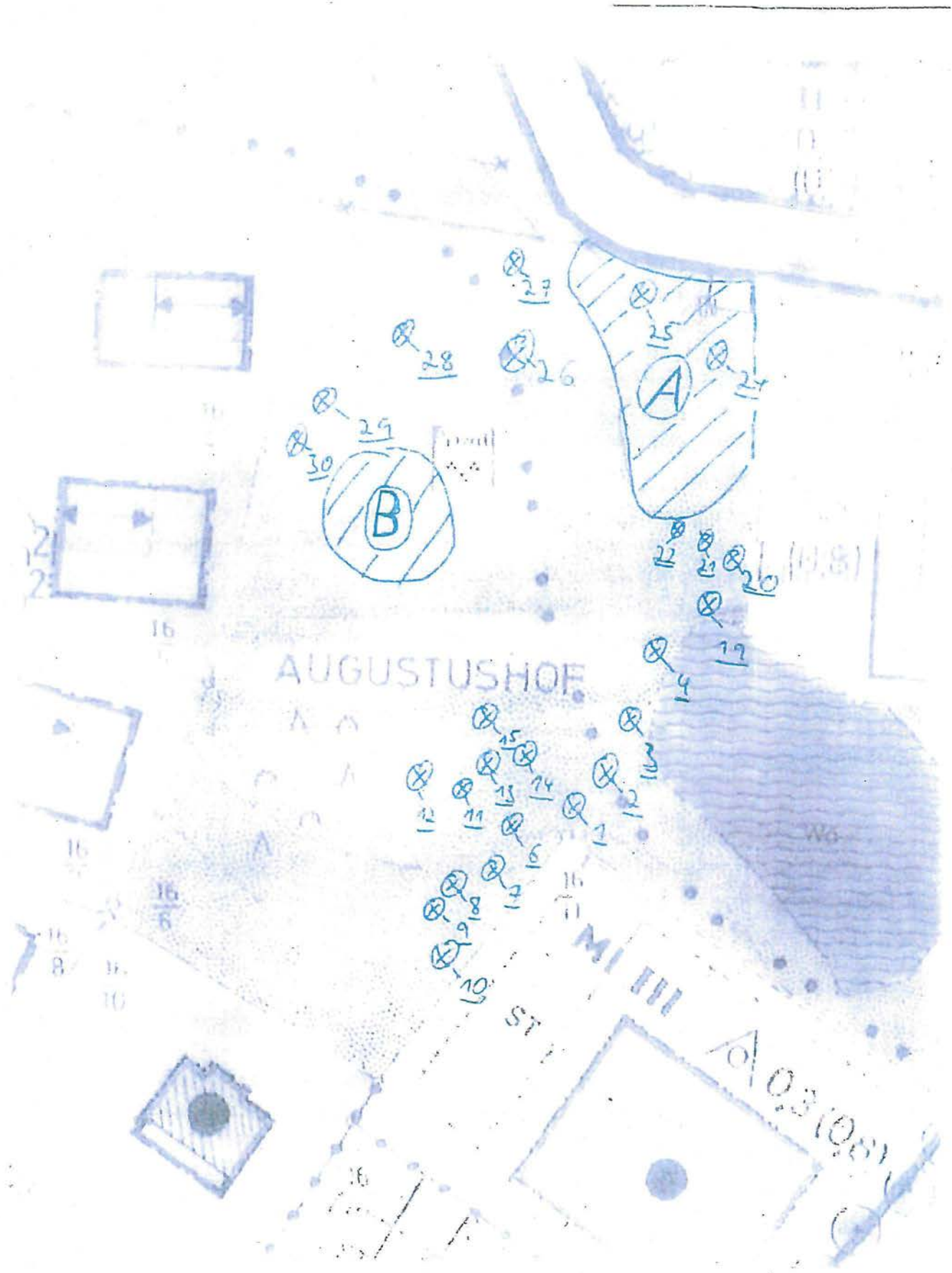
Die andere Gruppe besteht aus wild aufgelaufener Spontanvegetation. Diese Gehölze befinden sich zum Großteil in der Jugendphase. Es handelt sich um Ahorn, Esche, Weide, und Kirsche.

Durch die unmittelbare Nähe zum Standort des ersten in Scharbeutz gebauten Hotels, „Augustushof“, besitzt die Parkanlage unter Umständen historische Bedeutung.

Hinsichtlich der Nutzung der Parkanlage für Anwohner und Besucher ist die Verkehrssicherheit eingeschränkt, in Teilbereichen nicht mehr gegeben. Pflegemaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit sind dringend notwendig!

Durch die bisherige Entwicklung der Gehölze ist eher von einer waldähnlichen Struktur, als von einem Parkbestand auszugehen. Durch nicht erfolgte Pflege und die Bestandsdichte weisen die Bäume in ihrer Entwicklung Mängel und Schäden, wie Mehrstämmigkeit und Kronenfehlentwicklungen auf. Zwischen den Großbäumen konnte sich Spontanvegetation entwickeln. In den Kronen befindet sich teilweise verkehrsgefährdendes Totholz. Einige Bäume müssen, aufgrund von Befall mit holzzersetzenden Pilzen auf Ihre Stand- bzw. Bruchssicherheit überprüft, einige gefällt werden.

Bei einer Pflege, oder Neugestaltung der Parkanlage muss eine Selektierung des Bestandes überdacht werden. Ziel sollte es sein Einzelgehölze mit Dominanz innerhalb des Parks zu fördern und durch die Entnahme von unterentwickelten Bäumen Entwicklungsraum zu öffnen.



Skizze der Baumstandorte

1. Bewertung der Erhaltungswürdigkeit und der Erhaltungsfähigkeit

Erhaltungswürdigkeit

Der überwiegende Teil des Gehölzbestandes ist unbedingt erhaltenswert. Er übt am Standort derzeit vielfältige, wertvolle Funktionen aus:

- Er dient als Lebensraum für Vögel, Kleinsäuger und holzbewohnende (xylobionte) Insekten.
- Er verändert das Mikroklima am Standort positiv in dem der Boden beschattet und so gekühlt wird, indem die Windgeschwindigkeit herabgesetzt und so die Verdunstung vermindert wird und indem sie Staub und Umweltgifte wie zum Beispiel Ozon bindet.
- Er dient der Gestaltung und Gliederung des Grundstücks, indem er eine Zäsur zwischen den Wohnhäusern darstellt.
- Unter Umständen ist der Bestand auch historisch bedeutsam (siehe oben).

Die Erhaltungswürdigkeit ist in der Baumtabelle (Tab. 1) mit den Werten 1-3 angegeben. Dabei stellt der Wert 1 eine unbedingte Erhaltungswürdigkeit und der Wert 3 keine Erhaltungswürdigkeit dar.

Einige Bäume sind stark unterständig. Durch Lichtmangel haben sich diese Bäume schmalschäftig und untergeordnet entwickelt. Diese Gehölze haben einen niedrigen Erhaltungswert.

Die im Bestand vorhandenen Baumveteranen (Stammumfang > 200cm) sind umso mehr erhaltungswürdig. Zu deren Förderung sollten mehrere unterständige Gehölze entnommen werden.

Erhaltungsfähigkeit

Die Bäume mit offensichtlichen Schäden (Tab. 1) sind wahrscheinlich nicht erhaltungsfähig.

Vorbehaltlich einer sorgfältigen Baumkontrolle können die verbleibenden Gehölze durch baumpflegerische Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit erhalten bleiben.

Um den Bestand langfristig zu erhalten ist bei zukünftigen Baumaßnahmen im Umfeld des Parks auf ausreichenden Baumschutz gemäß den Regeln der Technik (DIN 18920, RAS-LP 4) bereits in der Planungsphase größtes Augenmerk zu legen.

Durch baumpflegerische Begleitung und eine gezielte Entnahme von Gehölzen kann der Baumbestand über Jahrzehnte erhalten bleiben.

Die Erhaltungsfähigkeit ist in der Baumtabelle (Tab. 1) mit den Werten 1-3 angegeben. Dabei stellt der Wert 1 eine vollständige Erhaltungsfähigkeit und der Wert 3 keine Erhaltungsfähigkeit dar.

Tabelle 1: Baum

Baumnummer	Baumart	Stammumfang [cm]	Erhaltungswürdigkeit [1-3]	Erhaltungsfähigkeit [1-3]	Vitalität [0-3]	Bemerkungen	Handlungsbedarf
1	Rotbuche	195	1	1	0		-
2	Roskastanie	274	1	3	0	Brandkruste stammumfanglich	Ja
3	Sandbirke	205	3	3	2	Hohlklang -> Resi	Ja
4	Hainbuche	220	1	1	1		-
5	Hainbuche	222	1	1	1		-
6	Roskastanie	217	1	1	1		-
7	Winterlinde	301	1	1	1		-
8	Roskastanie	293	1	3	1	Stammriss, Hohlklang	Ja
9	Roskastanie	280	1	1	0		-
10	Roskastanie	280	1	1	0		-
11	gemeine Esche	285	1	1	1	Wurzelanlauf ruht auf Findling -> ggf. Krone Einkürzen	Ja
12	Eibe	120	1	1	2-3		-
13	Berg-Ahorn	130	2	3	1-2	Höhlung und Fäule am WH, unterständig	Ja
14	Ulme	95	1	1	0		-
15	Berg-Ahorn	107	1	1	0		-
16	Spätblühende Traubekirsche	50	3	1	1		-
17	Spätblühende Traubekirsche	140 (3-stämmig)	3	1	0		-
18	europäische Lärche	60	1	1	2		-
19	gemeine Esche	90	2	2-3	1-2		-

Baumnummer	Baumart	Stammumfang [cm]	Erhaltungswürdigkeit [1-3]	Erhaltungsfähigkeit [1-3]	Vitalität [0-3]	Bemerkungen	Handlungsbedarf
20	Ulme	200 (4-stämmig)	2	2	1		-
21	Hainbuche	80	1	1	0		-
22	Blutbuche	80	1	1	0		-
23	Weide	105	3	2	2		-
24	Rotbuche	140	1	1	0		-
25	Rotbuche	170	1	1	0		-
26	Stieleiche	350	1	1	2		-
27	Berg-Ahorn	190	1	1	1	Efeu	-
28	Ulme	97	1	1	0	Efeu	-
29	Winterlinde	360	1	1	0		-
30	Blutbuche	342	1	1	0		-
Bereich A	mehrheitlich Berg-Ahorn	27 x Stammumfang > 90 cm	2	1	1		-
Bereich B	9 x gemeine Esche, 2x Sandbirke, 1x Weide	Stammumfang > 90 cm	3	2	2		-



Alte Esche im Bestand
(mit 285cm Stammumfang)



Alte Linde und Blutbuche im Bestand/ Randbereich
(mit 360 und 342cm Stammumfang!)



Alte Eiche im Bestand
(mit 350cm Stammumfang!)



Alte Linden- und Kastaniengruppe im Bestand
(mit 280-310cm Stammumfang!)

2. Empfehlung der zur Herstellung der Verkehrssicherheit erforderlichen Maßnahmen

- Die verkehrsgefährdenden Bäume müssen umgehend gefällt werden.
- Zur Förderung der Einzelbäume muss ein Großteil der Spontanvegetation entnommen werden.
- Danach sollte eine Neubewertung der einzelnen Gehölzstandorte und Konkurrenzsituationen durchgeführt werden.
- Je nach geplanter Nutzung müssen weitere Baumpflegemaßnahmen, wie zum Beispiel Kroneneinkürzungen oder der Einbau von Kronensicherungen durchgeführt werden.

3. Zusammenfassung

Der begutachtete Bestand ist vital. Es besteht ein Pflegerückstand zur Gesunderhaltung der Bäume. Teilweise ist die Verkehrssicherheit im Bestand nicht mehr gegeben.

Der Bestand ist durch die großen, alten Bäume unbedingt erhaltungswürdig. Jedoch müssen aufgrund der Verkehrsgefährdung und der Konkurrenzsituation in verschiedenen Bereichen Gehölze entnommen werden.

Je nach weiterer Nutzung sind darüber hinaus weitere baumpflegerische Maßnahmen notwendig.

Bei Baumaßnahmen im Bereich des Parks ist unbedingt bereits im Stadium der Planung auf ausreichenden Baumschutz entsprechend der Regeln der Technik hinzuwirken.

Diese Stellungnahme wurde nach besten Wissen und Gewissen nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik erstellt.

Eine Herausnahme von Unterlagen, Fotos, Karten, Textpassagen die die Aussage des Gutachtens verändern könnte ist nicht gestattet.

Ort

Datum

